

Kleine Mitteilungen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **11 (1904)**

Heft 12

PDF erstellt am: **26.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Sihlstrasse 20, die von uns eingerichtete Stellenvermittlung für webereitechnisches Personal besorgt, Angebot und Nachfrage entgegennimmt und vermittelt.

Jeder Stellessuchende konkurriert während sechs Monaten bei allen für ihn passenden Vakanz; den Angestellten suchenden Firmen werden die passenden Bewerber nebst der Auskunft über dieselben unentgeltlich namhaft gemacht. In beiden Fällen wird auf allfällige frühere Beziehungen zwischen den Beteiligten Rücksicht genommen und überhaupt strengste Verschwiegenheit beobachtet.

Als weiteres Mittel zum Austausch von Angebot und Nachfrage betreffend webereitechnischem Personal eignet sich besonders auch die Ausschreibung in unserm Vereinsorgan, das am Anfang und Mitte jeden Monats erscheint. Inserate sind bis zum 10. und 25. des Monats an die Expedition der „Mittheilungen über Textilindustrie“, Postfach Neumünster-Zürich zu richten.

Prospekte etc. können beim Bureau, Sihlstrasse 20, Zürich bezogen werden.

Indem wir Ihnen diese beiden Institutionen bestens empfohlen halten, zeichnen

mit Hochachtung

Der Vorstand.

Kleine Mittheilungen.

Die neue amerikanische Baumwoll-Ernte.

Der von den Textilindustriellen sehnsüchtig erwartete Bericht des Washingtoner Ackerbaubureaus wird dem B. T. übermittelt. Er fällt noch günstiger aus, als ursprünglich erwartet worden war. Die mit Baumwolle bepflanzte Fläche erstreckt sich auf 31,730,371 Acres; der Durchschnittsstand der Baumwolle wird mit 83 pCt. angegeben, gegen 74,1 im Vorjahr. Die günstigsten Schätzungen, die in den jüngsten Tagen verbreitet wurden, beliefen sich nur auf 78 bis 80 pCt. Die Ziffer des Ackerbaubureaus übertrifft also noch die kühnsten Erwartungen. Im vergangenen Jahre betrug die Anbaufläche nur 28,907,000 Acres, während die Schätzungsziffer am 4. Juni auf 74 pCt. lautete. In diesem Jahre ist also nicht nur der Anbau wesentlich vergrössert, sondern auch der Stand der Pflanzen ist um 9 pCt. besser, als am gleichen Zeitpunkt des Vorjahres. Wenn die Witterung auch weiter günstig, feucht und warm bleibt, so ist berechtigte Aussicht vorhanden, dass die Baumwollnot, unter der die Industrie noch gegewärtig leidet, allmählig gemildert wird.

Aus Frankreich. Wir wiesen schon oft auf die gewaltigen Anstrengungen der französischen Schutzöllner hin, die auf eine **Erhöhung des mit der Schweiz vereinbarten Zolles auf reinseidene Gewebe** zielten. Letzter Tage haben nunmehr der französische Abgeordnete Jean Morel und 52 Mitunterzeichner dem Parlament einen Gesetzesentwurf des Inhalts eingereicht, dass auf reinseidene Gewebe aller Art europäischen Ursprungs ein Minimalzoll von 750 Franken per 100 kg. und für Seidengewebe asiatischen Ursprungs (Pongées, Tussahs etc.) ein solcher von 900 Franken erhoben werden soll. Der Entwurf ist zunächst der Zollkommission des Parlamentes zur Begutachtung überwiesen worden.

Dem Entwurf ist eine ausführliche Begründung beigegeben, auf die gelegentlich zurückgekommen werden soll.

Dem „Mon. d. S.“ zufolge, ist in Lyon viel von einer neuen Entdeckung die Rede, welche dazu berufen sei, in den Produktionsverhältnissen der mechanischen Seidenweberei eine Umwälzung hervorzurufen. Es handle sich um eine einfache Abänderung des bestehenden Stuhles, welche erlaube, eine bisher ungeahnte Schnelligkeit zu entwickeln und gleichzeitig eine grössere Gleichmässigkeit im Gewebe zu erzielen. Viele Webereien seien schon mit dem neuen Apparat ausgerüstet und die Resultate seien durchaus befriedigend.

Textilspulen aus Aluminium. In Frankreich wendet man, wie das Handelsmuseum berichtet, seit einiger Zeit der Anwendung des Aluminiums in der Textilmaschinerie steigende Aufmerksamkeit zu. Die beim Spinnen, Färben in der Seidenweberei u. s. w. benützten hölzernen Spulen sind mit mancherlei Nachteilen (?) verknüpft: Sie ziehen Feuchtigkeit an und leiden unter Temperaturveränderungen, was insbesondere in der feuchtwarmen Atmosphäre der Spinnereien zu unregelmässigen Bewegungen der Spulen führt, wodurch die Schnelligkeit abnimmt, bisweilen auch Fäden reissen und Material- und Zeitverluste eintreten. Dagegen bleiben Aluminiumspulen in allen Temperaturen und Feuchtigkeitsgraden unverändert, sind verhältnismässig leicht (fünf Aluminiumspulen wiegen gerade so viel wie zwei hölzerne), ermöglichen einen beschleunigteren Gang, oder bei gleicher Schnelligkeit eine vermehrte Leistung der Maschinen und schliesslich kommt auch der Transport der Maschinen mit Aluminiumspulen billiger zu stehen. Mehrere französische Textilfirmen überzeugten sich bereits durch eigene Versuche von den Vorteilen des Aluminiums.

Wer unter Preis verkauft, wird nicht bestraft. Das Hamburger Landgericht hat in der Frage der Preisunterbietungen im Detailhandel dahin geurteilt, dass solche nicht strafbar seien. Es handelte sich dabei um einen Prozess der Maggi-Gesellschaft gegen das grosse Hamburger Warenhaus Gebr. Heilbuth, welcher letzteres die bekannte Suppenwürze unter dem von der obigen Firma offiziell festgesetzten Preis verkaufte. Die Klägerin wurde zur Bezahlung der Kosten des Rechtsstreits verurteilt.

Wie einem österreichischen Konsularbericht zu entnehmen ist, werden **Seidenwaren in Brasilien** in zunehmendem Masse im Lande selbst erzeugt, besonders in den Staaten Rio de Janeiro und Sao Paulo. Die einheimische Industrie könne sich jedoch noch nicht mit der auswärtigen Konkurrenz messen und würden infolgedessen nach wie vor Seidenwaren aus Frankreich und der Schweiz in ausehnlichen Mengen bezogen.

Der Verein zur Förderung der Textilindustrie in Krefeld hat nun seinen fünften Jahresbericht versandt, dem zu entnehmen ist, dass die Bestrebungen des Vereins sich auch im vergangenen Jahre in erfreulichem Masse entwickelt haben. Das Handelsministerium hat einen Zuschuss von 3000 Mark, die Handelskammer einen solchen von 1000 Mark gespendet. Der Zuschuss des Ministers ist allerdings an die Bedingung geknüpft, dass der städtischen höheren Webeschule in Berlin von den für den Verein erworbenen Stoffmustern geeignete Abschnitte abgegeben werden, was auch in 513 Fällen geschehen ist. Die Sammlungen des Vereins wurden stark

vermehrt. Die Zahl der verleihbaren Stoffmuster stieg gegen das Vorjahr von 27,098 auf 34,740 Stück. Zur leihweisen Benutzung der einzelnen Tafeln standen den Mitgliedern 26 Marken mit 1655 Tafeln zur Verfügung. Ausserhalb des Gebäudes wurden in 555 (i. V. 445) Entleihungen, 40,061 (34,869) Muster und Vorlagen entnommen. An Vorlagen allein wurden 2714 (1291) Tafeln entliehen. Zum Schlusse des Berichts werden bisher noch nicht bekannte Mitteilungen über einen Erweiterungsbau der Königl. Gewerbesammlung gemacht, der den Verein deshalb nahe angeht, weil seinen Mitgliedern die reichen Schätze dieser Sammlung offen stehen und weil der Verein einen Raum der Sammlung für seine Schätze benutzt. Danach hat die Kgl. Regierung sowohl von der Krefelder Stadtverordnetenversammlung wie von der Handelskammer die Zusicherung erhalten, dass sie zu dem Anbau einen Beitrag leisten würde. Auch der Verein wird sich mit seinen kleineren Mitteln daran beteiligen.

Nachträgliches vom Baumwoll-Kongress in Zürich. Auf dem Kongresse waren die Besitzer von fünf Millionen Spindeln und fünfzigtausend Webstühlen persönlich anwesend, die zusammen Verbände mit fünfzig Millionen Spindeln und siebenhundertfünfzigtausend Webstühlen repräsentierten.

Die „Zürcher Wochenchronik“ brachte in ihren letzten Nummern eine wohlgelungene photographische Aufnahme der Teilnehmer an dem Kongress und einige interessante Mitteilungen über einen der hervorragendsten Delegierten. Sie betrifft den Engländer J. B. Tattersall, den Vorsitzenden des Oldhamer Spinnereivereins und Vizepräsidenten der Federation of Master Cotton Spinner's Association. Er war einer derjenigen Delegierten, die die höchste Zahl von Spindeln am Kongresse vertraten. Vor 32 Jahren war dieser bedeutende Mann der Industrie noch ein simpler Selfaktorspinner, d. h. ein einfacher Arbeiter, nachdem er in den Knabenjahren als Aufstecker und Ansetzer in Spinnereien sein Brot hatte verdienen müssen. Hr. Tattersall heiratete seinerzeit eine Arbeiterin, deren Mutter ihm die Ersparnisse der ganzen Familie, einige wenige tausend Franken anvertraute. Mit diesem kleinen Fonds, einer ganz ungewöhnlichen Arbeitskraft und hoher geistiger Befähigung hat dann J. B. Tattersall seine glänzende und ehrenvolle Karriere gemacht. Heute ist er managing direktor von 20,000 Spindeln und sitzt in den Direktionen von Geschäften mit weitem 500,000 Spindeln. J. B. Tattersall ist zugleich Präsident des Oldhamer Spinnereivereins, der 12 Millionen Spindeln repräsentiert.

Patenterteilungen.

- Kl. 19, Nr. 28334, 3. Juli 1903. — Spulmaschine — A. Greuter, Mechaniker, und Georg Kugler, Werkführer, Arbon (Schweiz). — Vertreter: E. Blum & Co., Zürich.
- Kl. 20, Nr. 28195, 8. Dezember 1902. — Webstuhl mit automatischer Schützenwechselvorrichtung. — The Blackburn Loom & Weaving Machinery Making Company Limited; William Rossetter, Betriebschef, und Richard Talbot, Webermeister, Phoenix Foundry, Blackburn (Lancaster, Grossbritannien). — Vertreter: Bourry-Séquin & Co., Zürich.
- Kl. 20, Nr. 28196, 6. April 1903. — Schaftmaschine. — Konrad Müller, Fabrikdirektor, Dörfli b. Reichenberg (Oesterreich). — Vertreter: Bourry-Séquin & Co., Zürich.

- Kl. 20, Nr. 28197, 20. Mai 1903. — Schäftegleichstellvorrichtung für Trittvorrichtungen und Schaftmaschinen von Webstühlen. — Hermann Stäubli, Horgen (Schweiz). — Vertreter: E. Blum & Co., Zürich.
- Cl. 20, No 28336, 3 avril 1903. — Appareil brochureur aux métiers à rubans. — Gélas & Cie., manufacturiers, 12, Rue de la République, St-Etienne (Loire, France). — Mandataire: A. Ritter, Bâle.
- Kl. 20, Nr. 28337, 25. Mai 1903. — Neuartige Webware. — Alfred Weiss, Ingenieur, Kreuzgasse 29, Wien IV (Oesterreich). — Vertreter: E. Blum & Co., Zürich.

Fach-Litteratur.

Im wohlbekannten Verlag von A. Hartleben in Wien sind in der Chemisch-technischen Bibliothek wieder zwei Bände erschienen. Der eine, wovon die zweite, sehr erweiterte Auflage vorliegt, behandelt die **Fabrikation von Albumin und Eierkonserven**. Nach dem neuesten Stande der Wissenschaft und Praxis schildert Karl Ruprecht die Herstellung und Verwendung von Albumin und Kasein. Ersteres findet seine ausgedehnteste Anwendung in der Zeugdruckerei und wird auch Kasein in bedeutender Menge darin verwendet. Der Verfasser hat bei der Neubearbeitung die Darstellung des Kaseins, welches auch zur Darstellung eines vortrefflichen Lackes dient, in ausführlicher Weise beschrieben.

Die Chrombeizen, ihre Eigenschaften und Verwendung, nennt sich der zweite Band. Der Verfasser, Wilh. Hallerbach, hat von einer ausführlichen Beschreibung der fabrikmässigen Darstellungsweisen der Chrombeizen abgesehen, da diese im allgemeinen nicht vom Färber selbst hergestellt werden.

Der innige Zusammenhang zwischen Theorie und Praxis, der auf dem Gebiete der Färberei und Druckerei aber allein ein erfolgreiches Arbeiten ermöglicht und ein wesentlicher Faktor zum Gedeihen dieses eigenartigen Industriezweiges ist, lässt diesen Leitfadens, mit dessen Hilfe man sich auf diesem Gebiete gut zu orientieren vermag, als ein praktisches Hilfsmittel erscheinen.

Abonnements-Einladung.

Die
„Mitteilungen über Textil-Industrie“

Adresse: Postfach Neumünster-Zürich

orientieren über die wichtigsten Vorgänge auf dem Gebiet der **Seidenstoff- und Bandindustrie** mit Berücksichtigung der Färberei, Stoffdruckerei, Appretur und des einschlägigen Maschinenbaues.

Die „Mitteilungen über Textilindustrie“ werden daher allen Angehörigen dieser Branchen zum Abonnement bestens empfohlen.

Die „Mitteilungen über Textilindustrie“ werden nicht nur im Inlande, sondern auch in den meisten Textil-Centren des Auslandes gelesen und sind daher für alle einschlägigen Gebiete ein vorzügliches

Insertions-Organ.

Die „Mitteilungen über Textilindustrie“ führen im Inseratenteil einen regelmässig erscheinenden „Firmen-Anzeiger“ und kosten daselbst Inserate von 90 mm Breite und 20 mm Höhe jährlich nur 20 Fr., halbjährlich nur 12 Fr.

Die „Mitteilungen über Textilindustrie“ werden daher behufs Abonnement und Insertion einem besonders Wohlwollen empfohlen. Man verlange Probennummern; Auskunft und Berechnungen bezüglich Inseraten erfolgen gratis.